



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 2. Oktober 2025

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2026 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage im Wesentlichen. Die vorbereitete Stellungnahme orientiert sich an der Musterstellungnahme der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) vom August 2025.

Stellungnahme Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA

Wir begrüssen die Revision der VVEA grundsätzlich und stützen uns mit der nachfolgenden Stellungnahme auf die Einschätzungen des Vorstands des Cercle déchets. Die vorliegenden Anpassungen leisten einen wichtigen Beitrag zur kreislaufgerechten Abfallwirtschaft. Insbesondere ist es positiv, dass die stoffliche vor der energetischen Verwertung verankert wurde. Ausserdem klärt die Zuteilung von Verbrennungsrückständen aus Anlagen zur thermischen Behandlung zur Kategorie der Siedlungsabfälle diverse wettbewerbsrechtliche Fragen in Bezug auf die Behandlung im Inland. Ebenso wird der Fokus auf eine Fremdstoffausschleusung und Ausweitung der Separatsammlung auf biogene Abfälle aus Industrie und Gewerbe als dringend notwendig erachtet. Die Erweiterung der Litteringbussen auf grössere Mengen bis 110 Liter erscheint uns mit Blick auf den administrativen Aufwand ebenfalls sinnvoll.

Insbesondere folgende Punkte der Vorlage erachten wir allerdings als kritisch:

- Bei bestehenden thermischen Verwertungsanlagen soll die Nutzung von CO₂ aus Rauchgas neu nicht mehr als Energienutzung ausserhalb der Anlagen gelten.
- Die Ausweitung des Begriffs Verwertungsverfahren auf Prüfung und Reinigung von Gegenständen führt zu einem nicht absehbaren Mehraufwand für die Kantone im Vollzug ohne ersichtlichen umweltrelevanten Nutzen.
- Begriffe werden innerhalb der Verordnung teilweise nicht einheitlich verwendet (insbesondere Art. 10 und Art. 13 Abs. 1). Beispielsweise wird sowohl die «energetische» als auch die «thermisch» Verwertung verwendet.

Stellungnahme Totalrevision Verpackungsverordnung VerpV

Wir begrüssen die vorliegen Totalrevision und die Entwicklung hin zu einer generellen Verpackungsverordnung. Diese Rückmeldung stützt sich auf die Einschätzung des Vorstands des

Cercle déchets. Die Verordnung stellt erstmals grundlegende Anforderungen an die Herstellung von Verpackungsmaterialien und den Einsatz von Rezyklaten in neuen Verpackungen und legt ein Augenmerk auf die Rezyklierbarkeit von Verpackungen. Mit der VerpV wird flächendeckend und somit einheitlich die Rücknahmepflicht und Verwertung von Einwegverpackungen aus Kunststoffen und Getränkekartons geregelt. Der Ausbau der VEG bei Glas ist dringend notwendig, um die Gemeinden finanziell zu entlasten. Die Mitteilungspflicht beim Inverkehrbringen, der Rücknahme und der Verwertung von Verpackungen ist zu begrüßen, aus unserer Sicht aber unzureichend, um eine ausreichende Transparenz der Stoffströme zu gewährleisten. Die Verwertungsquote für rücknahmepflichtige Einwegverpackungen aus Kunststoff soll mit einem Zielpfad versehen und bis 2040 kontinuierlich erhöht werden. Dies gewährleistet, dass auch im Bereich der Produktion das Design4Recycling vermehrt aufgenommen und umgesetzt werden muss.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)